

Stellungnahme des Deutschen Reiseverbandes e.V. im Kontext der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum 2. Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes.

Deutscher Reiseverband e.V.
German Travel Association

Lietzenburger Straße 99
10707 Berlin
Deutschland

T +49 30 28406-0
E info@drv.de
W drv.de

Datum

18. Mai 2026

Der Deutsche Reiseverband e.V. (DRV) bedankt sich beim Finanzausschuss des Deutschen Bundestages für die Gelegenheit, zum 2. Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetz Stellung zu nehmen.

Der DRV wird sich dabei darauf beschränken, die für ihn und seine Mitglieder wesentlichen Punkte zu adressieren und verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zu den fiskalischen Regelungen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Der DRV begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Vereinbarung der Spitzen der Koalitionsfraktionen umsetzt und die Weichen für eine Absenkung der gesetzlichen Steuersätze des Luftverkehrsteuergesetzes auf das Niveau vor dem 1. Mai 2024 stellt. Dieser Schritt ist von der Reisebranche lang erwartet worden und wir blicken erwartungsvoll der Implementierung zum 01. Juli 2026 entgegen.

In den vergangenen Jahren haben wir im Bereich der Urlaubsreisen einen kontinuierlichen Aufwuchs bei den Umsätzen¹ zu verzeichnen, während die Zahl der Urlaubsreisen tendenziell stagniert oder gar rückläufig ist.² Dies bildet die allgemeine Teuerung bei touristischen Produkten ab, die in ihrem Ausmaß den DRV besorgt. Wir sind davon überzeugt, dass Urlaub, gerade im familiären Kontext, einen wesentlichen Beitrag zur physischen und

¹ Für den vorab vor Reiseantritt gebuchten mehrtägigen Urlaub haben die Bundesbürger im Jahr 2025 die neue Rekordsumme von 87,9 Mrd. Euro ausgegeben. Im Jahr 2024 lagen die Ausgaben noch bei 83,4 Mrd. Euro.

² 2025 lag diese bei 67,7 Mio. Reisen ab 5 Tage Dauer, im Vorjahr waren es noch 68,3 Mio. Reisen

psychischen Gesundheit, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch zum interkulturellen Austausch leistet. Deswegen sollte es im Interesse unseres Staates sein, dass auch Familien mit geringem Haushaltseinkommen sich in den zwei schönsten Wochen im Jahr einen Tapetenwechsel leisten können.

Über 75 Prozent der deutschen Bürgerinnen und Bürger entscheiden sich für eine Auszeit jenseits der Landesgrenzen.³ Häufig steht der Auslandsaufenthalt dann mit einer Flugreise in Verbindung.⁴ Der Kostenblock im Zusammenhang mit An- und Abreise ist mit Blick auf die preisliche Gestaltung des Urlaubspakets meist ein entscheidender Faktor, weswegen die Entwicklung der Flugpreise auch bei der Zusammenstellung von Pauschalreisen eine große Rolle spielt. Preissteigerungen müssen typischerweise von Reiseveranstaltern auf ihre Kunden umgelegt werden. Aufgrund des hohen Wettbewerbsdrucks und der geringen Margen innerhalb der Branche machen sich günstigere Flugpreise wiederum positiv beim Gesamtreisepreis bemerkbar.

Aufgrund der oben geschilderten Sachverhalte gehen wir davon aus, dass die Absenkung der Steuersätze des Luftverkehrsteuergesetzes zu einer Dämpfung der Kostenentwicklung bei luftverkehrsgestützten Urlaubsreisen führen wird. Allerdings sehen wir hier nur einen ersten Schritt, der durch weitere Maßnahmen flankiert werden sollte. Um Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten und den Standort Deutschland attraktiver zu gestalten wäre es erforderlich, vollständig auf die Erhebung der Luftverkehrsteuer zu verzichten und auch die Flughafenentgelte und Gebühren signifikant zu senken.

Wir möchten Sie darum bitten, die oben aufgeführten Punkte im Zuge der weiteren Beratungen zu berücksichtigen. Falls Sie weiteren Informationsbedarf haben sollten, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Albin Loidl
Präsident

³ Von den 67,7 Mio. langen Urlaubsreisen (>5 Tage) gingen 77,8% ins Ausland, 22,2% wurden in Deutschland durchgeführt.

⁴ Mittlerweile ist das Flugzeug bei Urlaubsreisen mit 47% das beliebteste Verkehrsmittel. Gefolgt wird es vom Auto (40%) sowie Bus und Bahn (jeweils 5%)